

Leihvereinbarung

zwischen

der Gemeinde Hüttlingen
Schulstraße 10
-vertreten durch Hauptamtsleiter Franz Vaas
und

Erziehungsberechtigte/r:

Anschrift:

Telefon-Nummer:

- im Folgenden als „Leihnehmer/-in“ bezeichnet –
als Erziehungsberechtigte/r des/der Schülers/-in

Kind (Name/ Vorname):

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines iPads für Lernzwecke an der Alemannenschule erfolgt:

1. Die Gemeinde stellt dem/der Leihnehmer/in nachfolgende Hardware („Leihgerät“) leihweise zum Betrag pro Schulhalbjahr von 48 € (für das 2. Kind an der ASH 24 €/HJ, für das 3. Kind an der ASH kostenlos) zur Verfügung:

Beschreibung:

Apple iPad 10,2 2020, Wi-Fi 32 GB Wi-Fi spacegrey inkl. Apple Netzteil, USB Kabel, STM Dux Plus Duo Hülle und Apple Pencil 1

2. Die Leihvereinbarung ist daran gekoppelt, dass der/die o.g. Schüler/-in an der Alemannenschule Hüttlingen unterrichtet wird. Verlässt der/die Schüler/-in die Alemannenschule, endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des Monats, wenn eine ordnungsgemäße Rückgabe durch die Alemannenschule schriftlich bestätigt wird.
3. Der/ Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich auf Anfrage der Gemeinde Auskunft über den Verbleib des Leihgeräts zu geben.
4. Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum der Gemeinde und wird für den unter Ziff. 1 genannten Zeitraum leihweise gegen die Entrichtung der festgelegten Leihgebühr überlassen.
5. Der/ Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, das Leihgerät nach dem vereinbarten Leihzeitraum oder bei Verlassen der Schule an die Gemeinde zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt im Original-Produktkarton mit vollständigem Zubehör. Die Kosten für einen eventuellen Versand trägt der/die Leihnehmer/-in.
6. Der/Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für das es nicht geeignet ist. Er trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten zu überlassen. Bei Diebstahl des ihm/ihr überlassenen Leihgerätes muss umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert beim Sekretariat der Alemannenschule vorzulegen.
7. Der/Die Leihnehmer/-in stimmt zu, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist ohne Beschädigungen, die über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehen, zurückgeben wird. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichtet sich der/die Leihnehmer/-in für den entstandenen Schaden aufzukommen.
8. Die Leihgeräte sind über die pauschale Elektronikversicherung der Gemeinde versichert.
9. Nach Ablauf der Leihdauer besteht für den/ die Leihnehmer/-in die Möglichkeit, das iPad (zum Neupreis abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen) abzulösen.
10. Der/Die Leihnehmer/-in nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die er/sie eventuell auf dem Leihgerät speichert, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten sowie nach der Rückgabe gelöscht werden. Die Sicherung der Daten (Backup) obliegt dem/der Leihnehmer/-in. Die Gemeinde Hüttlingen übernimmt keine Haftung für Datenverluste.
11. Der/Die Leihnehmer/-in ist damit einverstanden, dass die Leihgebühr über i-NET-Menue abgerechnet wird. Die Zahlung der Leihgebühr hat zweimal pro Schulhalbjahr auf das Konto VR-Bank IBAN: DE 15614901500406900000 mit dem Verwendungszweck: *Vor- und Zuname des Schülers, Lerngruppe (LG)* zu erfolgen.
12. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**
Ihre Daten werden zum Zwecke der Abwicklung der Schulkosten elektronisch erfasst und vertraulich behandelt. Diese Daten werden nur für diesen Zweck verwendet.

Hüttlingen, den

Hüttlingen, den

Franz Vaas, Gemeinde Hüttlingen

Leihnehmer/-in